Zustimmungserklärung

zur Einholung der notwendigen Steuerdaten für die Bestimmung des Tarifs des Hortes Flums, über die Dauer des Betreuungsverhältnisses oder bis Widerruf.

*Von den Unterhaltspflichtigen auszufüllen und zu unterzeichnen:*

Name, Vorname des Kindes/der Kinder:

Name, Vorname des/der Unterhaltspflichtigen:

Adresse:

PLZ / Ort:

Falls nicht steuerlich gemeinsam veranlagt1)

Name/Vorname des zweiten Elternteils:

Adresse:       PLZ / Ort:

1) Bei verheirateten, getrenntlebenden Paaren und bei alleinerziehenden Eltern wird mit dem tarifbestimmenden Einkommen desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben; Bei unverheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Paaren wird nur für die gemeinsamen Kinder das steuerbare Einkommen beider Elternteile zusammengezählt.

**Berechnung des tarifbestimmenden Einkommens:**

Nach kantonalem Steuerrecht ermitteltes steuerbares Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung

+ 20% des steuerbaren Vermögens

+ Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2

+ der Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge 3a

+ Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20% der Mieteinnahmen übersteigt

= Tarifbestimmendes Einkommen

**Zustimmung**

Der/die Unterzeichnende willigt ein, dass die zuständige Steuerbehörde der Schulverwaltung Flums zur Abklärung der Tarifeinstufung, die hierfür nötigen Steuerdaten2) bekannt gibt. Er/sie nimmt davon Kenntnis, dass diese Daten nur für den internen Zweck seitens des Hortes Flums verwendet und nicht weitergeleitet werden dürfen.

2) Die zuständige Steuerbehörde gibt der Schulverwaltung Flums, anhand des ihnen bekannten tarifbestimmenden Einkommens gemäss untenstehender Berechnung und dem Tarifreglement, die Tarifstufe bekannt. Um die Datenaktualität sicher zu stellen, wird die Schulverwaltung Flums in der Regel jährlich die Tarifstufeneinteilung bei den zuständigen Steuerämtern anfordern.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift